



## Behördenerlass

Massgebende amtliche Publikation auf [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch)

### Publikationstext

Die Sozialbehörde hat am 9. Juli 2019 das Kompetenzreglement für die Sozialhilfe revidiert. Geändert wurden die kommunalen Richtwerte für die Wohnkosten (Art. 4). Der Behördenerlass tritt per 1. August 2019 in Kraft.

Das Kompetenzreglement für die Sozialhilfe ist auf der [Website](#) der Gemeinde veröffentlicht.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

### Publikationsdauer

|                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Beginn: 16.07.2019, 07:00 Uhr | Ende: 14.08.2019, 23:59 Uhr |
|-------------------------------|-----------------------------|